

Die evangelische Kirche Augsburger Bekenntnisses in der Sozialistischen Republik Rumänien – ein volkscirchlicher Sonderfall

Als Kaiser Joseph II. es unternahm, sein großes und von vielen Völkern bewohntes Kaiserreich zu vereinheitlichen, bereiste er auch seine fernste Provinz: Siebenbürgen. Sie fügte sich schwer in sein Konzept. Denn sie war voll geschichtlich gewachsener Sonderwirklichkeiten, die rationaler, planvoller Vereinheitlichung im Wege standen — und dennoch vieles, was er ansatzweise erst schaffen wollte, weitergehend vorweggenommen hatten; so etwa Toleranz und Religionsfreiheit. Verwirrt soll er nach der Besichtigung einer siebenbürgisch-sächsischen Schule einmal ausgesprochen haben: „Ich weiß nicht, wie das kommt, aber hier ist alles so ganz anders.“ Wen will es da wundern, wenn gerade die siebenbürgischen Nationen seine milde Herrschaft als Bedrückung, und seinen Tod als Befreiung empfanden?

Dies „anders“ charakterisiert auch das geschichtlich gewachsene Selbstverständnis der Siebenbürger Sachsen, die heute in der Sozialistischen Republik Rumänien eine Evangelische Kirche Augsburgischer Bekenntnisses mit deutscher Verkündigungssprache bilden und ungefähr 185 000 Glieder zählen. Man ist an sich leicht geneigt, ihre Existenz als einen Anachronismus zu empfinden, wenn man an die inzwischen durch Umsiedlung oder Vertreibung aufgelösten evangelischen deutschen Gemeindeverbände denkt, die sich über weite Strecken Ostmitteleuropas hinzogen. Für den deutschen Protestanten steht die Erinnerung an Siebenbürgen in einer Linie mit Namen wie Galizien, Wolhynien, Bukowina, Bessarabien, Dobrudscha, mit Landstrichen wie die Batschka, das Banat und die Schwäbische Türkei — um nur einige zu nennen. Waren oder sind die Siebenbürger Sachsen nicht auch ein Stück dieses „Auslandsdeutschtums“ (wie man bis in die dreißiger Jahre hinein sagte) oder „Volksdeutschtums“ (wie es dann in nationalsozialistischer Zeit bevorzugt hieß), das in Ostmitteleuropa siedelte und im Gefolge des Zweiten Weltkrieges aussiedeln mußte? Ist ihre Zukunft nicht mit diesem Ausgang mit besiegelt?

Es gibt mancherlei Argumente für eine „andere“ Beurteilung. Wir wollen nur eines erheben und von ihm ausgehen: das Argument der Boden-

ständigkeit. Die deutschen Siedlungen der genannten Landstriche waren alle von Zuwanderern des 18.—20. Jahrhunderts gegründet worden. Damals (in der Zeit zwischen Friedrich dem Großen und Wilhelm II.) brachten die Siedler ihr durch deutsche Landeskirchlichkeit geformtes Glaubensleben mit sich und fanden in einem ebenfalls schon befestigten absoluten Staatsgebilde ihre neue Heimat. Mit dieser typisch deutsch-evangelischen Prägung wurden sie von der evangelischen Diaspora-Betreuung des 19. Jahrhunderts als Ableger deutscher Kultur, als Bein vom eigenen Bein wiedererkannt; und sie haben damit dem neuen Vaterland gewiß nicht den schlechtesten Aufbaufaktor beigesteuert.

Bei den Siebenbürger Sachsen im heutigen Rumänien nimmt sich das zunächst ganz ähnlich aus. Lange Zeit galten sie deutschen Kirchenmännern als Paradestück für den „harmonischen Akkord von Deutschtum, evangelischem Glauben und deutscher Wissenschaft“ wie es kein Geringerer als Adolf von Harnack ausgedrückt hat. Auch bildeten sie mit den evangelischen Deutschen der Dobrudscha, Bessarabiens und der Bukowina zusammen zwischen den beiden Weltkriegen gemeinsam die „Evangelische Landeskirche Augsburgischer Bekenntnisses in Rumänien“ mit fast 400 000 Gliedern, wovon etwa 250 000 Siebenbürger Sachsen waren. Aber im Unterschied zu allen anderen waren die Vorfahren der Sachsen nicht 200—300 Jahre nach der Reformation aus einem evangelischen Gebiet Deutschlands eingewandert. Sie waren vielmehr bereits 400 Jahre vor der Reformation im Karpatenbogen fest ansässig.

Dieser Unterschied ist größer, als sie selbst es in der Zeit zwischen den Kriegen wahrnahmen, einer Zeit, in der auch sie sich von der Ideologie der deutschen evangelischen Diaspora-Betreuung hatten erfassen lassen. Man bedenke: während sie von ungarischen Königen zum wirtschaftlichen Ausbau, zur militärischen Sicherung und als politischer Stabilisierungsfaktor in vormalige Grenzödländer gerufen wurden, regierten am Rhein und in Flandern (wohin ihre Spuren zurückweisen) gerade erst die Hohenstaufen-Kaiser: Konrad III. und Friedrich Barbarossa. Aus dem Dunkel der Geschichte tauchen die Siebenbürger Sachsen mit den ersten kirchlichen Urkunden des Landes als dessen Mitbewohner auf. So gehören sie schon zu dessen geschichtlichem Erwachen, was man von den Rumänen, die nun schon seit längerem die Mehrheit in Siebenbürgen bilden, so eindeutig nicht sagen kann. Als 1241 der Tatarensturm Europa verheerte, hatten die Siebenbürger Sachsen ihrem Land schon ein Jahrhundert lang gedient und Blutzoll entrichtet! Und

als Luther schließlich seine Schriften über die Türken schrieb, konnte er sich auf die Kunde eines 100 Jahre vorher verschleppten Siebenbürger Sachsen stützen: So lange schon kannten die Sachsen den Schrecken Europas aus gründlicher eigener Anschauung. Heute noch werden die Kinder der Hermannstädter Stadtpfarrgemeinde über das Taufbecken gehalten, in das ihre Vorfahren 1438, während der ersten Türkenjahrzehnte, das Stoßgebet eingießen ließen: *Jesus Christus Rex gloriae, o veni nobis cum pace — o komm zu uns mit Frieden!* „Bollwerk der Christenheit“, so nannte damals Papst Eugen IV. diese nachmals evangelische Bischofsstadt.

So gehört die Geschichte dieser Kirche (und damit kommen wir auf das Wort von der Bodenständigkeit zurück) zum historischen Selbstbewusstsein nicht nur der Sachsen, sondern des ganzen Landes. Es gibt keine geschichtliche Erinnerung Siebenbürgens, in der die Sachsen noch nicht da gewesen wären. Sie gehören dazu, wie die charakteristischen Kirchenburgen der evangelischen Sachsendörfer, hinter deren Ringmauern die Bewohner dutzende Male die Vernichtung ihrer Gemeinden erleiden mußten, zu Signaturen der Landschaft geworden sind: Wie steingewordene Zeugen des Lutherchorals von der festen Burg ziehen sie sich von Mühlbach über Hermannstadt nach Mediasch und Schäßburg im mittelsiebenbürgischen Kokeltal und bis in den Winkel des Karpatenbogens, wo das fruchtbare Burzenland mit Kronstadt zu einem Mittelpunkt der Industriebemühungen des heutigen Rumänien werden konnte, weil der Bürgerfleiß der evangelischen Sachsen gerade hier Voraussetzungen für die Industrialisierung geschaffen hatte.

Kronstadt heißt auf rumänisch Braşov¹. Und als Braşovenii wurden seine Waren seit Jahrhunderten bis in die Türkei gehandelt. Der Name der damals sächsischen Stadt war zum Namen und „Wahrzeichen“ der Handwerkserzeugnisse geworden, die durch Vermittlung dieser „Sachsen“ über den Karpatenbogen nach Südosten gelangten. Das blühende Genossenschaftswesen (die Zahl der Zünfte übertraf schon im 14. Jahrhundert jene von so bedeutenden Städten wie Augsburg und Frankfurt

¹ Die meisten Orte Siebenbürgens haben seit alters in jeder Landessprache einen anderen Namen. Man gebraucht (auch heute und ganz offiziell) jeweils den Namen in der Sprache, in der man spricht. Es ist daher völlig irreführend, von „Sibiu, dem ehemaligen Hermannstadt“ zu sprechen. Spricht man rumänisch, so sagt (und sagte man immer schon) Sibiu. Schreibt man deutsch, so heißt es heute wie vormals Hermannstadt. Redet oder schreibt man magyarisch, so wird von Nagyszeben die Rede sein müssen. Wer es anders handhabt, stört aus Unkenntnis den Sprachenfrieden — wie es Joseph II. mit seinen Vereinheitlichungstendenzen 1781 tat!

am Main) war vor 1900 durch industriellen Unternehmergeist erfolgreich abgelöst worden.

Im übrigen ist der genossenschaftliche Aufbau ein Sondermerkmal auch der mittelalterlichen siebenbürgisch-sächsischen Kirchengemeinden, und diesen eigentümlichen bruderschaftlich-nachbarschaftlichen Zug ihrer Gliederung haben sie sich auch in evangelischer Zeit bewahrt. In allen Dörfern überraschten den westeuropäischen Beobachter die reichen Untergliederungen der Kirchengemeinde, die in gut eingeübtem Zusammenspiel gelernt hatten, die Verantwortung für ihr evangelisches Zusammenleben zu tragen. Alle unverheirateten konfirmierten Gemeindeglieder waren auf den Dörfern durch die „Bruderschaft“ oder „Schwesterschaft“ miteinander verbunden. In den Städten wurden die Schüler der höheren evangelischen Schulen (in denen allein Konfirmierte unterrichtet wurden) seit der Reformationszeit in „Coeten“ zu selbstverantwortlichen Gemeinschaften gegliedert, die den Bruderschaften sehr verwandt waren, und, das darf man wohl sagen, vorwegnahmen, ja weit übertrafen, was man von Schülerselbstverwaltung heute in Deutschland erwartet. Mit der zweimaligen Auflösung der evangelischen Schulen, zuerst 1941 durch die sogenannte Volksgruppenführung der Deutschen in Rumänien von Himmlers Gnaden, dann 1948 durch den kommunistischen Staat, hat die Existenz dieser Coeten aufgehört. 1958 wurden auch die dörflichen Bruderschaften und Schwesterschaften aufgelöst, wohl, weil ein staatliches Mißverständnis sie mit der christlichen Bruderschaftsbewegung in Westeuropa verwechselte. Die „Amtsknechte“ und „Amtsmägde“ (so nannte man die gewählten *Würdenträger* (!) dieser gemeindlichen Gruppen, die überörtlich gar keine gemeinsame Organisation hatten) wurden damals landauf landab über ihr Tun und ihre Auftraggeber vernommen. Dabei wird sich herausgestellt haben, daß diese Bruderschaften zu der merkwürdig demokratisch anmutenden Grundstruktur ihrer lutherischen Kirche gehörten, die, im Unterschied zu ihren deutschen und skandinavischen Schwestern, niemals Staats-, Behörden- oder Pastorenkirche war, vielmehr seit 800 Jahren die Sondertradition eifersüchtig bewachter gemeindlicher Selbstverantwortung übte. Auch in den gemeindlichen Substrukturen erhielten sich bodenständig die Grundanliegen der Kirchenverfassung, die mit ein Aus- und Einwanderungsgrund der rheinisch-flämischen Vorfahren zur Zeit des Codex Gratiani (um 1150) gewesen sein mochten. Die Bruderschaften existierten also, wenn man es überspitzt ausdrücken wollte, nicht wegen, sondern trotz der Pfarrer, die ihr theologisches Rüstzeug aus westeuro-

päischen Universitäten mitbrachten, wo von evangelischen Bruderschaften nirgend mehr die Rede war. Dennoch mußten die Bruderschaften nach 1958 dem staatlichen Mißtrauen weichen, wie sie (eine merkwürdige Parallele!) zwischen 1941 und 1944 dem Willen einer nationalsozialistischen Führung hatten weichen sollen. Inwieweit die jüngere literarische Auslegung dieser Bruderschaften als Jugendorganisation diese Vorgänge mit verschuldet hat, habe ich an anderer Stelle erörtert.²

Immerhin: die demokratische Struktur der alten Kirchenverfassung erfuhr 1949 insofern eine Anerkennung, als ihre revidierte Fassung unter den ersten Kirchenordnungen der volksdemokratischen Ära neu genehmigt wurde.

Nach wie vor wählt die Gemeinde ihre Amtsträger selbst: Das Presbyterium und die erweiterte Gemeindevertretung (in dieser Doppelgliederung erkennt der Kundige Einflüsse der rheinisch-westfälischen Kirchenordnung von 1835!) den Pfarrer, ebenso einen Kurator als Ersten der ehrenamtlichen Würden-, und wie man dazufügen muß, Bürdenträger; denn zusammen mit dem Ehrenamt der beiden „Kirchenväter“, die noch auf mittelalterliche Ordnung zurückgehen, obliegt dem Kurator die Verantwortung und Vertretung außerhalb der „geistlichen Amtshandlungen“.

Früher zählten zu den offiziellen Gliederungen der Gemeinden auch die Nachbarschaften mit ihren je zwei „Nachbarsvätern“. Wie in den Bruderschaften, so konzentrierte sich in ihnen das soziale Leben, von der Geselligkeit angefangen über Krankenhilfe und Begräbnisbeistand bis zum gemeinsamen Abendmahlsgang — oder vielmehr vom Abendmahl aus alle Lebensbezirke durchdringend. Zwar gab es weder den sonntäglichen Abendmahlsgang noch die Tendenz dazu. Aber es gab keinen Abendmahlsgang, ohne daß vorher ein Versöhnabend der in den gemeindlichen Substrukturen zusammengefaßten Gemeindeglieder stattgefunden hätte. Daß anlässlich solcher Versöhnabende wirkliche Konflikte zum Austrag kamen und bereinigt wurden, ist allgemein bezeugte Erfahrung. Man könnte Überlegungen anstellen, was beim Abendmahl wesentlicher (d. h. stiftungsgemäßer) ist: die größere Quantität der Feiern oder die sorgfältig bewahrte Qualität und Integrität der Feier — wenn dies eine echte Alternative böte.

² Vgl. Paul Philippi, Bruderschaften zwischen Gemeinde und Amt, S. 321f., in: Geschichtswirklichkeit und Glaubensbewährung, Festschrift für Bischof D. Dr. Friedrich Müller, 1967.

Daß dies eigengesetzliche Gemeinschaftsleben sich in der totalen Gesellschaftskonzeption des sozialistischen Staates nicht in der alten Weise halten konnte, läßt sich denken. Schon die fortschreitende Industrialisierung mußte es lockern. Aber die in genossenschaftlichen Formen eingeübte christliche Verantwortung bewährt sich außer im Berufsethos der einzelnen Kirchenglieder auch bei der Praxis der freiwilligen Kirchenbeiträge, die früher oft ein Mehrfaches der Staatssteuer betragen(!) und im Budget von 1963 etwa mit 6 470 000 Lei erscheinen — gegenüber einer Beihilfe des Staates von 1 670 000 Lei. Die alte Sozial- und Sterbehilfe wirkt nach der Verstaatlichung aller instutionalisierten Formen (wie Waisenhäuser, Krankenhäuser, Altersheime) in bescheideneren Funktionen weiter. Seitens der Gesamtkirche wurden 1963 für solche Hilfen 1 700 000 Lei ausgewiesen.

Damit kommen wir zur übergemeindlichen Gliederung der „Evangelischen Kirche Augsburgischer Bekenntnisses in der Sozialistischen Republik Rumänien“. Ihre ältesten Verbände sind seit dem 12. Jahrhundert die vom Rhein her mitgebrachten „Landdekanate“, die heute wie damals von dem auf Zeit gewählten Dechanten geführt werden. Dem Dechanten zur Seite stehen (analog dem Gemeindeaufbau) der Bezirkskirchenkurator und die aus den Gemeinden beschickte Bezirkskirchenversammlung, die ihrerseits das Bezirkskonsistorium wählt, während die Landeskirchenversammlung den Bischof auf Lebenszeit, den Landeskirchenkurator und das Landeskonsistorium auf Zeit durch Wahl bestimmt. Daß der Name „Konsistorium“ irreführen könnte, hat man bei der Neuabfassung der Kirchenordnung im 19. Jahrhundert nicht beachtet. „Konsistorium“ bezeichnet im Raum deutscher Staatlichkeit die Erinnerung an Kirchenbehörden, die von der politischen Leitung des Territoriums eingesetzt wurden. Das hat es, wie aus dem Bisherigen hervorgeht, in der Tradition der lutherischen Kirche Siebenbürgens weder vor noch nach der Reformation gegeben. Und gerade diese Ungebrochenheit selbstverantwortlicher Entfaltung gehört zu jenen Bewußtseinsmomenten, die dazu führen konnten, daß Bischof Friedrich Teutsch (1906—1932) seine „Geschichte der Evangelischen Kirche in Siebenbürgen“ ohne weiteres 1150 beginnen lassen konnte! Man kann nur hoffen, daß die Allgegenwärtigkeit des heutigen Staates und seiner Organe die Freiheit zukünftiger Wahlen nicht zu sehr einengt. Denn noch unterliegen alle genannten Versammlungen, ja selbst die Arbeitsbesprechungen der Pfarrer einem mehr als umständlichen Genehmigungsverfahren, das bis hin zu den Themen und der Textwahl reicht und dazu zwingt, daß der Wortlaut von Referaten oft schon

Monate vorher festgelegt werden muß. Es wäre gewiß ein Gewinn nach beiden Seiten, wenn dieses Überwachungssystem größerem Vertrauen Platz machen könnte.

Die letzte Bischofswahl läßt in dieser Richtung Gutes hoffen. Und da ein deutsches Fernseh-Aufnahmeteam dabei war, dürfte auch die deutsche Öffentlichkeit einen gewissen Eindruck von der Würde empfangen, in der gewachsene kirchliche Selbstverantwortung sich dabei ausdrückt: Die aus Urwahlen in Gemeinden und Bezirken hervorgegangene Wahlkörperschaft versammelt sich im Chor der Bischofskirche zu einem Abendmahlsgottesdienst. Der Gottesdienst ist für die Gemeinde offen — das Abendmahl feiert nur die Wahlkörperschaft; auch bei kirchlichen „Wahlkämpfen“ gibt es vieles, was unter die Vergebung gestellt und zur Versöhnung gebracht werden muß. Nach der Abendmahlsfeier wird am Altar gewählt. Namentlich werden die Wähler durch den Landeskirchenkurator aufgerufen und treten im vollen Amtskleid vor: die Pfarrer im Ornat, die Bauern im schweren Kirchenmantel. Nach Bekanntgabe des Ergebnisses nimmt der Neugewählte in einer Ansprache die Wahl an, worauf die Gemeinde das alte *Te Deum laudamus* anstimmt — 1969 wie 1572 und früher, als noch die Geistlichkeitssynoden die Bischofswahl vollzogen — „Großer Gott wir loben dich“.

Die für das Wochenende grundsätzlich genehmigte kirchliche Unterweisung wird durch vorrangige Veranstaltungen der Parteiorganisation („Pioniere“) oft blockiert, und die Sorge, dem beruflichen Fortkommen durch den Besuch des Gottesdienstes zu schaden, schien vor kurzem noch weit verbreitet. Manchmal scheint es, als sei die Furcht größer gewesen als die Gefahr; aber wer will darüber urteilen, der nicht selbst vor dem Risiko steht?! An vielen Orten wird der Gottesdienstbesuch dennoch als gut bezeichnet. Die Amtshandlungen der Kirche und die Konfirmation werden allgemein begehrt.

Früher war die Erhaltung des Schulwesens (man sprach vom ältesten Europas) ein Lieblings- und Sorgenkind der Kirche. Als die 260 Volksschulen, 7 Gymnasien und 2 Lehrerbildungsanstalten sowie alle Fachschulen samt den insgesamt etwa 900 Lehrkräften verstaatlicht wurden, erhielt das Gefüge kirchlichen Selbstverständnisses einen argen Stoß. Bis zum Zweiten Weltkrieg hatten die Lehrer auf dem landeskirchlichen Seminar eine Ausbildung erhalten, die sie befähigte, nach einiger schulischer Berufsbewährung auch in den Pfarrdienst kleinerer Gemeinden überzutreten. Die akademisch ausgebildeten Pfarrer hatten bis zum Beginn dieses Jahrhunderts alle und seither noch in der Mehrzahl ihr

Examen und ihre Bewährung in „profanen“ Lehrfächern an den kirchlichen Gymnasien abgelegt. Der am 15. April 1969 neu gewählte und am 15. Juni feierlich eingeführte Bischof Albert Klein z. B. hat mehrere Jahre Physik und Chemie am Hermannstädter Brukenthal-Gymnasium unterrichtet. Seine theologischen Semester hat er, wie alle übrigen akademischen Pfarrer, an deutschsprachigen Fakultäten Westeuropas verbracht. Nun beherbergt sein Bischofshaus ein „Theologisches Institut“ mit Universitätsgrad, das die vordem üblichen Auslandsstudien ablöst. Nur den Absolventen dieses Institutes erlaubt es der Staat, das Predigtamt in der Kirche neu anzutreten. Ihr vierjähriges Studium muß auch für die Sprachen Griechisch, Hebräisch, Latein und für gesellschaftswissenschaftliche Vorlesungen reichen. Die magyarsprechenden Reformierten, Unitarier und Lutheraner studieren in Klausenburg (rumänisch Cluj). Die im Hermannstädter Bischofshaus studierenden Theologen bilden den deutschsprachigen Zweig dieses allen Protestanten gemeinsamen Instituts, und der Dekan ihrer Abteilung ist z. Z. Prorektor Dr. Hermann Binder, der als langjähriger Bischofsvikar bereits geistlicher Stellvertreter des im Februar verstorbenen Bischofs D. Dr. Friedrich Müller war. Müller war als Historiker und Kirchenmann weit bekannt und hoch geachtet. 1967 hat der inzwischen ebenfalls verstorbene Altpräsident des Lutherischen Weltbundes, Franklin C. Fry, eine Festschrift „Geschichtswirklichkeit und Glaubensbewährung“ für Müller herausgebracht, in der auch die Hermannstädter Fakultät durch interessante Beiträge vertreten ist.

Die Kirche umfaßt heute 301 Gemeinden mit 218 Pfarramtsstellen. Die 83 Gemeinden ohne eigenes Pfarramt liegen z. T. im rumänischen Altreich zerstreut und werden von einem Reisepfarrer besucht. Auch die innersevenbürgische Diaspora wurde nach 1945 größer. Nordsiebenbürgen war 1944 durch zurückflutende deutsche Truppen evakuiert worden. Nur ein kleiner Teil der Gemeinden wurde von den überholenden Russen zurückgeleitet. In Südsiebenbürgen hatte das Kriegsabkommen zwischen Antonescu und Hitler fast alle waffenfähigen Glieder der Gemeinden in deutsche Verbände überführt. Als ihnen nach 1956 ein rumänisches Repatriierungsgesetz eine Rückkehr wieder erlaubte, hatten sie sich meist anderswo eine neue Existenz aufgebaut. Der Schock einer Zwangsaufhebung, die im Januar 1945 etwa 26 000 Gemeindeglieder nach Rußland führte, wirkt bis heute nach. Ein Teil der damals Ausgehobenen wurde, irrtümlich, nach Deutschland entlassen. So fiel fast eine ganze Generation für die evangelische Kirche Siebenbürgens aus. 1952 wurden weitere bürgerliche Kreise der Kirche durch

eine Räumung der Städte für die Arbeiterbevölkerung getroffen. Die mit diesen Erlebnissen zusammenhängende Verzagttheit wurde durch Enteignungen von Haus- und Grundbesitz noch gesteigert, und trotz einer Teiltrückgabe, die besonders bäuerliche Höfe wieder in den Besitz ihrer Eigentümer zurückführte, konnte das Vertrauen in die Rechtssicherheit noch nicht völlig wiederhergestellt werden.

Dies und eine gewisse Voreingenommenheit, die nicht ganz ohne Zutun der in Deutschland lebenden Siebenbürger weiter gepflegt wird, kann die menschlich dringende Forderung der Familienzusammenführung in ungesunder Weise ideologisieren und politisieren und sie zu einer Lebenskrise der Kirche werden lassen: Der Sog wirkt eindeutig nach dem Westen. Und da es kaum eine Familie gibt, die nicht zerrissen wäre, vermehrt jeder Wegziehende die Unsicherheit der Verbleibenden, zumal der sozialistische Staat seit 1958 starke national-rumänische „Unifizierungs“-Tendenzen gefördert hat, d. h. die anderssprachigen Kulturkreise in Schule und Öffentlichkeit zurückdrängen ließ. Das ist freilich in den letzten Monaten und Jahren wieder besser geworden. Aber die Bangigkeit der nun einmal aufgebrochenen Zukunftsfrage wird durch die Heimlichkeit ihrer Erörterung nur vergrößert. Die Beantwortung dieser Frage wird von drei Faktoren abhängen:

Es ist deutlich, daß die akute Krise der Siebenbürger Sachsen nicht aus der Spannung von Kirche und Sozialismus, sondern aus der Spannung von Nation und Staat gespeist wird, d. h., sie lebt von Kategorien des 19. Jahrhunderts. Daraus ergeben sich die Faktoren: Erstens: Wird es den Sachsen wohl gelingen, eine siebenbürgische Alternative zur deutsch-völkischen Ideologie zu entwickeln, unter der sie in den letzten 80 Jahren auch ihre kirchliche Existenz zu deuten versucht haben? Daß diese Ideologie nicht mehr zukunftsweisend ist, wird auch der erkennen müssen, der ihr berechtigtes Anliegen begreift und bejaht. Daß diese Ideologien die siebenbürgische Geschichtswirklichkeit nicht deckt, ist die andere Seite der Sache. Siebenbürgen war neben der Schweiz und vor der Schweiz das klassische Land von drei Nationen, eine frühneuzeitliche Vorform europäischer Pluralität und — was in unsrem Zusammenhang noch wesentlicher ist, aber dazugehört — seit der Reformation die unbesiegte Bastion religiöser Freiheit. Vier „rezipierte“ und eine tolerierte christliche Kirche lebten seit 1568 nebeneinander. In diesem Gemeinwesen waren die Sachsen als Kirchen- und Rechtsgemeinschaft die republikanisch-demokratischen Anwälte für Gerechtigkeit gegenüber Minderheiten und für die Eintracht in der Vielfalt. In diesem Engagement — und nur in ihm — waren sie Avantgardisten

gegen dynastischen, adligen, nationalistisch-etatistischen Egoismus. Dafür zu stehen ist aber auch heute, ja heute erst recht, sinn- und verheißungsvoll. Wird es den Sachsen in diesem Sinne gelingen, im rumänischen Staate ihr Vaterland zu sehen und zu lieben ?

Der sehr gewichtige zweite Faktor ergäbe sich aus der Frage, ob es den Rumänen in absehbarer Zeit gelingen kann, das pubertäre Durchsetzungsbedürfnis ihrer kürzlich noch unterdrückten, nun aber entdeckten und erfreulich starken Nation nicht etatistisch-uniform zu entfalten, sondern das größere Erbe der historischen Pluralität ihres Landes, und damit das geistige Erbe seiner *ganzen* Geschichte anzutreten ? Wird es den Rumänen gelingen, die geschichtliche Nation der Siebenbürger Sachsen als eigenständige Gruppe ihrem nationalen Staatsbewußtsein einzufügen ? Die rumänischen Kirchenmänner Siebenbürgens sind 1918 mit den „Karlsruher Beschlüssen“ in diesem Sinne vorausgegangen. Ihre neue Stellung im sozialistischen Raum könnte die Rumänen in der Fortentwicklung dieser zukunftsweisenden Ansätze bestärken. Sie müßten die Überzeugung gewinnen, sich damit nicht zu schaden, sondern der Festigung ihrer nationalen Einheit zu nützen.

Unmittelbar entscheidend für die innere Lage der Siebenbürger Sachsen dürfte ein dritter Faktor sein : Wird es einer Anzahl unter ihnen gelingen, die eigene Situation unter dem Gesichtspunkte evangelischen Glaubens so neu zu sehen, daß sie die innere Freiheit engagierter Zuversicht gewinnen, auch angesichts von Ungewißheit, Unverständnis und Ungerechtigkeit ?

Niemand hat die Antwort auf diese Fragen in der Hand. Daß freilich die führenden Männer der evangelischen Kirche in der sozialistischen Republik Rumänien in solcher engagierter Hoffnung handeln, können wir mit Gewißheit annehmen.

Seit 1964 ist ihre Kirche in die Gemeinschaft des Lutherischen Weltbundes aufgenommen. Möge das ein Wegzeichen geistlicher Weiterhilfe und brüderlicher Ermutigung sein, der Geschichtswirklichkeit auch weiterhin in Glaubensbewährung zu begegnen, wie es der Titel der Festschrift für den Sachsenbischof Friedrich Müller 1967 programmatisch formulierte. Das „andere“ Erbe der Volkskirche der Siebenbürger Sachsen braucht auch die Begegnung mit der anders gewordenen Welt nicht zu scheuen.

Es darf sich freilich nicht an den Akzidenzien der Vergangenheit anklammern, insbesondere nicht an denen des 19. Jahrhunderts, sondern der Substanz des „Andern“ die Bewährung zutrauen, aus der gleichen Wurzel auch andere, neue Formen zu entwickeln.